

**PROMAR Przedsiębiorstwo Produkcyjno Handlowe sp. z o.o. (Produktions- und Handelsgesellschaft GmbH),
ul. Cerefisko 2, 42-400 Zawiercie**

Amtsgericht Kattowitz-Osten in Kattowitz, VIII Wirtschaftssenat des Nationales Gerichtsregisters, KRS:
0000063171, Steueridentifikationsnummer NIP: **1180010695**, statistische Firmenidentifikationsnummer REGON:
008052670, Betriebskapital **1.000.000 PLN**

E-Mail: info@promar.pl, www.promar.pl, Tel. +48 32 731 62 00-09

Informationen zu den von der BANK HANDLOWY W WARSZAWIE SA geführten Bankkonten; SWIFT: CITIPLPX

IBAN-Konto für Zahlungen in PLN;	PL 68 1030 1032 0000 0000 0897 0302
IBAN-Konto für Zahlungen in EUR:	PL 14 1030 1032 0000 0000 0897 0401
IBAN-Konto für Zahlungen in USD:	PL 89 1030 1032 0000 0000 0897 0312

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

PROMAR Przedsiębiorstwo Produkcyjno Handlowe Sp. z o.o

I. DEFINITIONEN

1. „AVB“, „Bedingungen“ bedeuten die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen.
2. „Produkt“ bedeutet Produkte, die vom Verkäufer auf Grundlage des aktuellen Handelsangebots hergestellt oder vertrieben werden und Gegenstand des Verkaufs an den Käufer sind.
3. „Verkäufer“ – bedeutet PROMAR PRZEDSIĘBIORSTWO PRODUKCYJNO HANDLOWE sp. z o.o. mit Sitz in Zawiercie.
4. „Käufer“ oder „Käuferseite“ bedeutet jeden inländischen oder ausländischen Unternehmer im Sinne von Art. 431 des BGB oder jede juristische Person oder Organisationseinheit im Sinne von Art. 331 des BGB, die keine Gewerbetätigkeit ausübt und Produkte vom Verkäufer im Zusammenhang mit ihrer Gewerbetätigkeit kauft; (der Verkäufer verkauft nicht an Verbraucher, daher gelten die AVB nicht für Verträge mit Verbrauchern).
5. BGB bedeutet das Gesetz vom 23. April 1964 Bürgerliches Gesetzbuch (aktuell, d. h. vom 2. August 2023, Gesetzblatt von 2023, Pos. 1610).
6. „Partei“, „Parteien“ bedeuten den Verkäufer, den Käufer oder beide Parteien zusammen.
7. „Vertrag“ – ein zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossener Vertrag über den Verkauf oder die Lieferung eines Produkts.
8. „Vertragsformular“ – dem Käufer vom Verkäufer zur Verfügung gestelltes Formular, das wesentliche Elemente des Vertrags enthält, d. h. Angaben zu den Parteien, Beschreibung des Produkts, dessen Menge und Preis.
9. „Ansprechpartner und Vertreter“ bezeichnet Personen, die eine Partei bei Abschluss und Erfüllung des Vertrags vertreten oder in deren Namen bzw. zu deren Gunsten handeln, insbesondere Personen, die von

dieser Partei in den AVB, im Vertrag oder in anderen funktional mit dem Vertrag verbundenen Dokumenten genannt wurden.

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen legen die Regeln für den Abschluss von Verträgen sowie die Rechte und Pflichten der Parteien aus diesen Verträgen fest und sind ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses integraler Bestandteil des Vertrags (siehe Punkt IV der AVB).
2. Jegliche Änderungen, zusätzliche Vereinbarungen oder Abweichungen von den AVB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen von beiden Parteien genehmigt werden.
3. Die AVB werden vom Verkäufer auf der Website www.promar.pl veröffentlicht, was ihrer Zurverfügungstellung dem Käufer vor Vertragsabschluss gleichbedeutend ist. Der Käufer hat die Möglichkeit, die AVB von der Website des Verkäufers zu kopieren/herunterzuladen, zu speichern und wiederzugeben. Die AVB gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die auf die oben beschriebene Weise verfügbar ist, als Vertragsvorlage für zukünftige Verträge mit demselben Käufer, auch wenn sie einem bestimmten Vertrag nicht beigelegt wurden.

III. PRODUKT- UND PREISINFORMATIONEN

1. Alle technischen Informationen zu den Produkten aus dem Angebot des Verkäufers, die aus Katalogen, Prospekten und anderen Werbematerialien stammen, sind Richtwerte und werden nur dann Bestandteil des Vertrags, wenn dies ausdrücklich und eindeutig in dessen Inhalt festgelegt ist.
2. Die dem Angebot beigelegten Katalogmaterialien, Schemata und Zeichnungen können Änderungen unterliegen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Alle für die Parteien verbindlichen Unterlagen stellen Anhänge zum Vertrag dar und werden dessen integraler Bestandteil. Der Käufer erwirbt weder Eigentumsrechte noch Urheberrechte und erhält auch keine Lizenz in Bezug auf Kostenvoranschläge, Zeichnungen, Rezepturen oder andere dem Käufer zur Verfügung gestellte Unterlagen; die Weitergabe dieser Materialien an Dritte ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers ist unzulässig.
3. Der Verkäufer ist verpflichtet, das Produkt gemäß dem Vertrag zu liefern, und haftet nicht für dessen nicht bestimmungsgemäße Verwendung.
4. Sofern nicht anders vereinbart, gelten die im Vertrag festgelegten Zahlungsbedingungen. Die Leistung einer Anzahlung, sofern vorgesehen, ist Voraussetzung für die Aufnahme der Vertragserfüllung durch den Verkäufer. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Tagen ist der Verkäufer berechtigt, innerhalb der nächsten 30 Tage vom Vertrag zurückzutreten.
5. Falls der Käufer nach Abschluss des Vertrags dem Verkäufer einen Vorschlag zur Änderung wesentlicher Vertragsbedingungen unterbreitet (insbesondere durch Änderung der Spezifikation des Produkts oder seiner Bestandteile oder des Termins für die Vertragserfüllung), ist der Verkäufer berechtigt, ein neues Angebot für den Verkauf oder die Lieferung des Produkts vorzulegen und gleichzeitig eine Frist für dessen Annahme zu setzen. Verweigert der Käufer die Annahme des neuen Angebots, ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag zu den bisherigen Bedingungen zu erfüllen oder innerhalb von 15 Tagen ab Datum der Erklärung des Käufers oder ab dem letzten Tag, an dem eine solche Erklärung hätte abgegeben werden können, vom Vertrag zurückzutreten. Im Fall eines Rücktritts hat der Verkäufer das Recht, eine Vertragsstrafe für den Rücktritt vom Vertrag aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, in Höhe von 50 % des im Vertrag festgelegten Gesamtpreises der von diesem umfassten Produkte zu berechnen.
6. Die in der Preisliste oder im Angebot angegebenen Preise sind Nettopreise und enthalten keine Mehrwertsteuer. Sofern die Parteien nichts anders vereinbaren, gelten die angegebenen Preise gemäß FCA Incoterms 2020 Zawiercie (Lager des Verkäufers). In jedem Fall gelten für den Käufer die im Vertrag angegebenen Preise, unabhängig von den vom Verkäufer veröffentlichten Preislisten.

7. Wenn die Preise in einer Fremdwährung angegeben sind, ist der Käufer - sofern die Parteien nichts anders vereinbaren - bei Zahlungen in polnischen Zloty verpflichtet, den Gegenwert zum Verkaufskurs der in Frage kommenden Währung der Citi Bank Handlowy am Tag der jeweiligen Zahlung zu zahlen. Die endgültige Abrechnung des Preises und der während der Vertragserfüllung entstandenen Differenzen erfolgt mit der Zahlung der letzten Rate (das Datum dieser Zahlung ist der Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Produktwertes).

IV. VERTRAGSABSCHLUSS

1. Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung des Vertragsformulars durch den Verkäufer und den Käufer oder nur durch den Käufer und der Annahme der im Vertragsformular enthaltenen Bestellung für das Produkt durch den Verkäufer geschlossen - es sei denn, im Vertrag ist anderes vereinbart. Der Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer kann nur zu den in diesen AVB festgelegten Bedingungen geschlossen werden. Alle Vertragsvorlagen des Käufers, die von diesen AVB abweichen, finden keine Anwendung auf den Vertrag.
2. Mit dem Abschluss des Vertrags bestätigt der Käufer, dass er diesen in direktem Zusammenhang mit seiner Gewerbetätigkeit abschließt und dass dieser für ihn beruflicher Natur ist.

V. LIEFERBEDINGUNGEN UND -FRISTEN

1. Die Termine für die Auslieferung oder Lieferung der Produkte sind im Vertrag festgelegt.
2. Produkte, die Gegenstand des Vertrags sind, können nur an den Käufer oder einen vom Käufer per E-Mail benannten Vertreter (Vor- und Nachname, bei vom Käufer organisierten Transporten die Fahrzeugnummer) ausgegeben werden.
3. Die Produkte werden in Verpackungen des Lieferanten des Verkäufers versandt.
4. Wenn das Produkt oder seine Bestandteile in Mehrwegverpackungen geliefert werden, ist der Käufer verpflichtet, diese innerhalb der im Vertrag angegebenen Frist zurückzugeben. Bei Lieferung des Produkts auf Europaletten ist der Käufer verpflichtet, die Palette bei der Lieferung zurückzugeben. Werden die Verpackungen nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben, stellt der Verkäufer dem Käufer eine MwSt.-Rechnung über ihren Gegenwert aus.
5. Das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung des Produkts geht mit der Übergabe des Produkts an den vom Verkäufer oder Käufer benannten Spediteur auf den Käufer über. Dies gilt nicht für die durch unsachgemäßes Handeln des Personals des Verkäufers verursachten Mängel oder Schäden.
6. Bei Bereitstellung eines eigenen Transportmittels geht das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung des Produkts zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Produkts zum Verladen an den Käufer über. Der Käufer garantiert die Sauberkeit der Verpackungen und einen technischen Zustand, der den Normen für den Transport des Vertragsgegenstandes entspricht; der Verkäufer ist von der Haftung für Schäden befreit, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Bedingungen ergeben.
7. Konformitätserklärungen oder andere Dokumente, die die Qualität des Produkts bestätigen, werden dem gelieferten Produkt beigelegt. Der Verkäufer ist dafür verantwortlich, dass die beigelegten Qualitätsnachweise sich tatsächlich auf das gelieferte Produkt beziehen. Beifügen bedeutet, dass die Dokumente dem Produkt beigelegt oder dem Käufer auf andere vereinbarte Weise zugestellt werden.
8. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die Sendung des Produkts vor Ablauf der vereinbarten Lieferfrist an dem im Vertrag angegebenen Ort angelangt ist. Wenn sich die Lieferung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, verzögert hat, gilt die vor Ablauf der vereinbarten Lieferfrist erfolgte Mitteilung über die Versand- oder Abholbereitschaft des Produkts als Einhaltung der geltenden Lieferfrist.

9. Beträgt die Verzögerung bei der Abnahme oder dem Versand des Produkts aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, mehr als 30 Tage, kann der Verkäufer frei über das Produkt verfügen; der Käufer kann dann keine Ansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Nichtlieferung geltend machen. Der Verkäufer hat das Recht, vom Käufer die Erstattung der Kosten für die Lagerung des Produkts oder dessen Rücksendung an den Hersteller sowie der Kosten für eine eventuelle Versicherung des Produkts zu verlangen. Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Höhe dieser Gebühr 0,5 % des Verkaufspreises des Produkts für jeden Tag seiner Lagerung. Der Verkäufer ist ferner berechtigt, innerhalb von 6 Monaten nach dem vereinbarten Liefertermin durch eine entsprechende Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.
10. Im Fall des Eintretens eines Hindernisses, das die Erfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers oder seiner Unterlieferanten erheblich erschwert, und wenn solche Hindernisse trotz aller Sorgfalt nicht verhindert werden konnten (z.B. Verzögerungen bei der Lieferung wichtiger Produktionsmaterialien oder Halbfertigprodukte oder Verzögerungen bei der Beschaffung entsprechender Dienstleistungen), werden die vereinbarten Liefertermine entsprechend verschoben.
Wenn der Verkäufer aufgrund der aufgetretenen Hindernisse die Möglichkeit der Lieferung verloren hat, kann er unter diesen Umständen innerhalb von 30 Tagen nach dem vereinbarten Liefer- oder Auslieferungstermin vom Vertrag zurücktreten. Das gleiche Recht steht dem Käufer zu, wenn er mit der Annahme des Produkts zu einem geänderten Termin nicht einverstanden ist, wobei er eine entsprechende Erklärung innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Information vom Verkäufer abgeben muss. Im Sinne dieses Absatzes haftet der Verkäufer auch nicht für Behinderungen, die durch Streiks oder Aussperrungen entstehen.

VI. PRODUKTANNAHME UND REKLAMATIONSVERFAHREN

1. Der Käufer ist verpflichtet, die Qualität und Menge des Produkts, einschließlich der Verpackung, unmittelbar bei der Annahme des Produkts zu überprüfen.
2. Beanstandungen bezüglich der Menge des gelieferten Produkts hat der Käufer dem Verkäufer schriftlich innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt des Produkts zu melden. Bei versteckten Mängeln ist der Käufer verpflichtet, innerhalb von 5 Werktagen nach Feststellung des Mangels eine Reklamation einzureichen und zusammen mit dieser Dokumente vorzulegen, die das Vorliegen des Mangels bestätigen; andernfalls verliert er die Möglichkeit, diesbezügliche Ansprüche gegenüber dem Verkäufer geltend zu machen.
3. Qualitätsbeanstandungen können während der gesamten Haltbarkeitsdauer des jeweiligen Produkts geltend gemacht werden, sofern dieses gemäß den angegebenen Lagerbedingungen gelagert wurde.
4. Zur Bearbeitung der Reklamation muss der Käufer die Artikelnummer, den Produktnamen und die Chargennummer angeben sowie das Problem genau beschreiben. In besonderen Fällen ist eine Fotodokumentation, die Übergabe des sogenannten „Fundstücks“, zusätzliche Unterlagen oder die Bereitstellung des beanstandeten Produkts erforderlich. Der Käufer verpflichtet sich, gemäß den internen Reklamationsverfahren des Verkäufers zu handeln.
5. Der Verkäufer informiert den Käufer innerhalb von 20 Werktagen nach Eingang der Reklamation über die Art und Weise ihrer Bearbeitung; dabei behält sich der Verkäufer das Recht vor, das mangelhafte Produkt durch ein mangelfreies Produkt zu ersetzen.
6. Jede Reklamation wird durch die Qualitätsabteilung des Verkäufers geprüft und der Status der Reklamation wird dem Käufer mitgeteilt (anerkannt / nicht anerkannt).
7. Wird die Reklamation anerkannt, trägt der Verkäufer die direkten Kosten für die Reparatur oder den Austausch des Produkts gegen ein neues, mangelfreies Produkt. Alle anderen Kosten gehen zu Lasten des Käufers.
8. Der Verkäufer haftet ausschließlich für tatsächliche Schäden.

VII. ZAHLUNGSBEDIENUNGEN

1. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Käufer verpflichtet, den Kaufpreis für das Produkt innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung in voller Höhe zu bezahlen.
2. Als Zahlungstag gilt der Tag, an dem der in der Rechnung angegebene Betrag auf dem Bankkonto des Verkäufers eingeht. Wenn die Zahlung für das Produkt vor dessen Erhalt erfolgt, handelt es sich um eine Vorauszahlung, die bei Erhalt des Produkts auf den Kaufpreis angerechnet wird.
3. Mit dem Abschluss eines Vertrags, für den diese AVB gelten, erklärt sich der Käufer mit der Zustellung von Rechnungen auf elektronischem Wege einverstanden. Der Verkäufer verpflichtet sich sicherzustellen, dass das auf der Rechnung angegebene Bankkonto ein Bankkonto ist, das in der Liste der in Art. 96b Abs. 1 des Gesetzes vom 11. März 2004 über die Steuer auf Waren und Dienstleistungen (MwSt.-Gesetz; Gesetzblatt von 2023, Pos. 1570 in der geänderten Fassung) aufgeführt ist.
4. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen berechnet der Verkäufer gesetzliche Verzugszinsen für Zahlungsverzug in Handelsgeschäften gemäß Art. 4, Punkt 3 des Gesetzes zur Bekämpfung übermäßiger Zahlungsverzögerungen in Handelsgeschäften.
5. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder seine Forderungen mit den ihm gegenüber dem Verkäufer zustehenden Forderungen ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers zu verrechnen.
6. Bei Zahlungsrückständen, die über die vereinbarte Zahlungsfrist hinausgehen, ist der Verkäufer berechtigt, den Versand des Produkts (einschließlich des sich aus anderen Verträgen ergebenden) bis zur Begleichung der Zahlungsrückstände durch den Käufer auszusetzen. Während des Bestehens eines solchen Zahlungsrückstands ist der Verkäufer berechtigt, auch andere Leistungen aus den mit dem Käufer geschlossenen Verträgen bis zur Zahlung auszusetzen - ohne Konsequenzen zu tragen. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen ist der Verkäufer berechtigt, innerhalb von 60 Tagen nach Eintritt eines Zahlungsverzugs vonseiten des Käufers, der den gesamten Kaufpreis oder dessen Teil umfasst, von allen mit dem Käufer geschlossenen Verträgen zurückzutreten.
7. Im Fall eines Rücktritts des Verkäufers vom Vertrag aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, ist der Käufer verpflichtet, die Kosten für die Herstellung des Produkts zu tragen und eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % der im Vertrag festgelegten Produktpreise zu zahlen.
8. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag aus Verschulden des Verkäufers ist der Käufer berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 5 % des Wertes der Produkte zu berechnen.

VIII. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Der Verkäufer behält sich das Eigentumsrecht an dem Produkt bis zur Begleichung aller Verpflichtungen des Käufers aus dem Vertrag vor, insbesondere des Preises und der Nebenleistungen.
2. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist es dem Käufer untersagt, das betroffene Produkt zu veräußern, beschränkte sachliche Rechte daran festzulegen oder es als Sicherung zu übertragen.
3. Bis zum Erwerb des Eigentums an dem gemäß Absatz 1 vorbehaltenen Produkt durch den Käufer bedarf dessen Verarbeitung durch den Käufer der Zustimmung des Verkäufers, die schriftlich zu erfolgen hat bei sonstiger Ungültigkeit. Wird keine solche Zustimmung erteilt, bleibt die infolge der Verarbeitung entstandene Sache gemäß Art. 192 § 2 des BGB bis zum Erwerb des Eigentums an dem Produkt durch den Käufer gemäß Absatz 1 Eigentum des Verkäufers.
4. Bis zum Erwerb des Eigentums an dem gemäß Absatz 1 vorbehaltenen Produkt durch den Käufer bedarf dessen Verbindung mit einer anderen beweglichen Sache oder beweglichen Sachen der Zustimmung des Verkäufers, die schriftlich zu erfolgen hat bei sonstiger Ungültigkeit. Im Fall einer dauerhaften Verbindung des vorbehaltenen Produkts mit einer anderen beweglichen Sache oder beweglichen Sachen hat der

Verkäufer das Recht auf Miteigentum an der neu entstandenen Sache in einem Anteil, der dem Verhältnis des Wertes des vorbehaltenen Produkts zum Wert der übrigen Sachen, die Gegenstand der Verbindung sind, entspricht. Wenn jedoch das vorbehaltene Produkt einen wesentlich höheren Wert hat als die anderen Sachen, die Gegenstand der Verbindung sind, werden diese Sachen zum Bestandteil des vorbehaltenen Produkts; das Eigentumsrecht des Verkäufers bleibt unberührt. Das Vorstehende gilt unbeschadet der Schadensersatzansprüche, die dem Verkäufer aufgrund der Verbindung des vorbehaltenen Produkts durch den Käufer unter Verstoß gegen diese AVB zustehen.

5. Bei Zahlungsverzug des Käufers hinsichtlich des gesamten Kaufpreises oder dessen Teils ist der Verkäufer berechtigt:
 - a. die unverzügliche Herausgabe des vorbehaltenen Produkts oder der durch Verarbeitung oder Verbindung des vorbehaltenen Produkts entstandenen Sachen zu verlangen; der Käufer ist verpflichtet, das vorbehaltene Produkt unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Aufforderung, herauszugeben, was insbesondere dessen Abtrennung und Vorbereitung zur Abholung umfasst;
 - b. vom Vertrag zurückzutreten. Der Verkäufer ist berechtigt, innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Zahlungsverzugs vonseiten des Käufers hinsichtlich der gesamten oder eines Teils der Zahlung vom Vertrag zurückzutreten.
6. Der Käufer trägt alle Kosten, die mit der Herausgabe an den Verkäufer des vorbehaltenen Produkts oder der Sachen, die durch die Verarbeitung oder Verbindung des vorbehaltenen Produkts entstanden sind, im Zusammenhang mit der Ausübung des in Absatz 6 genannten Rechts durch den Verkäufer anfallen, einschließlich insbesondere der Kosten für die Trennung und Herausgabe des vorbehaltenen Produkts, darunter u.a. die Kosten für die Entsorgung / den Rücktransport sowie etwaige Steuern und Zölle.
7. Bis zum Erwerb des Eigentums an dem vorbehaltenen Produkt gemäß Absatz 1 oben ist der Käufer berechtigt, das vorbehaltene Produkt als untergeordneter Besitzer nur im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu nutzen. Der Käufer verpflichtet sich, in diesem Zeitraum das vorbehaltene Produkt mit der gebotenen Sorgfalt zu lagern und zu nutzen.
8. Mit der Schließung eines Vertrags, für den diese AVB gelten, überträgt der Käufer alle künftigen Forderungen, die ihm entstehen - bis zum Erwerb des Eigentums an dem vorbehaltenen Produkt gemäß Abs. 1 – aus dem Verkauf des vorbehaltenen Produkts an einen Dritten oder aus dem Verkauf von Sachen, die durch Verarbeitung oder Verbindung mit dem vorbehaltenen Produkt entstanden sind, an den Vertreter. Die Übertragung der Forderungen erfolgt zur Sicherung aller gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche des Verkäufers aus dem Vertrag, die zum Zeitpunkt der Übertragung bestehen. Wird das vorbehaltene Produkt von einem Dritten zusammen mit anderen Produkten, die kein Eigentum des Verkäufers sind, vom Käufer erworben, umfasst die Übertragung die Forderung in Höhe des Wertes des vorbehaltenen Produkts oder des Kaufpreises (je nachdem, welcher Betrag höher ist). Der Verkäufer akzeptiert hiermit die Überweisung. Auf Verlangen des Verkäufers legt der Käufer alle für die Vollstreckung dieser Forderungen erforderlichen Unterlagen über Forderungen und Schuldner vor und benachrichtigt die Schuldner über die Abtretung.

IX. HÖHERE GEWALT

1. Im Fall des Eintritts höherer Gewalt behält sich der Verkäufer das Recht vor, die im Vertrag festgelegten Liefertermine zu ändern und innerhalb von 90 Tagen nach Eintritt der Umstände höherer Gewalt vom Vertrag zurückzutreten.
2. Unter „höherer Gewalt“ versteht man alle Ereignisse, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht verhindert werden können und auf die keine der Parteien Einfluss hat, insbesondere: Krieg, innere Unruhen, Überschwemmungen, Brände, Erdbeben und andere Naturkatastrophen, Beschränkungen oder Anordnungen der Regierung oder andere Akte der staatlichen oder kommunalen Verwaltung, allgemeine

und Branchenstreiks, Epidemien sowie Ausfälle, Verkehrsunfälle oder die Nichtverfügbarkeit des Produkts oder seiner Teile.

3. Partei, die aufgrund der Einwirkung höherer Gewalt nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtung zu erfüllen, ist verpflichtet, die andere Partei unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Eintritt solcher Ereignisse, darüber zu informieren und plausible Beweise dafür vorzulegen.
4. Beim Anhalten höherer Gewalt länger als 30 Tage werden die Parteien in gutem Glauben eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung finden.

X. PERSONENBEZOGENE DATEN UND MARKETING

1. Jede Partei übermittelt der jeweils anderen Partei die personenbezogenen Daten ihrer Kontaktpersonen und Vertreter zum Zweck der Schließung und Erfüllung des Vertrags. Die Übermittlung dieser Daten erfolgt nach dem Schema „Administrator personenbezogener Daten an den Administrator personenbezogener Daten“ und basiert auf einem rechtlich berechtigten Interesse, das in der Verarbeitung personenbezogener Daten von Kontaktpersonen und Vertretern zum Zweck der Ausübung der Gewerbetätigkeit, einschließlich der Schließung und Erfüllung von Verträgen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO) besteht.
2. Der Käufer erklärt, dass die in Punkt 1 oben genannten Personen, die er nutzt, ihre E-Mail-Adressen im Sinne von Art. 398 Abs. 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2024 Gesetz über elektronische Kommunikation zugänglich gemacht haben und damit ihr Einverständnis zum Erhalt von kommerziellen Informationen vom Verkäufer zumindest für die Dauer des Vertrags erklärt haben; der Verkäufer ist berechtigt, kommerzielle Informationen über die eigenen Produkte und Dienstleistungen an die zugänglich gemachten E-Mail-Adressen zu senden.
3. Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer unverzüglich über den Widerruf der Einwilligung einer der Kontaktpersonen zum Erhalt von kommerziellen Informationen zu informieren, und haftet gegenüber dem Verkäufer für die Folgen der Unrichtigkeit der in diesem Abschnitt gemachten Erklärungen. Jede Kontaktperson hat das Recht, jederzeit auf den Erhalt von kommerziellen Informationen vom Verkäufer zu verzichten; zu diesem Zweck soll sie die in jeder E-Mail enthaltene Abmeldeprozedur nutzen oder sich direkt an den Verkäufer unter der Adresse marketing@promar.pl wenden.
4. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, ihren Kontaktpersonen und Vertretern Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die andere Vertragspartei zu übermitteln, indem sie ihnen die Informationsklausel der anderen Partei zukommen lassen. Die Informationsklausel von Promar ist Anhang Nr. 1 zu den AVB.

XI. VERTRAULICHKEIT

1. Der Käufer verpflichtet sich, alle Informationen, die er im Zusammenhang mit der Erfüllung des mit dem Verkäufer auf der Grundlage dieser AVB geschlossenen Vertrags erhalten hat, geheim zu halten, insbesondere die nachstehenden Informationen nicht für eigene Zwecke oder Zwecke Dritter zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben:
 - a. Informationen, die unter das Geschäftsgeheimnis des Verkäufers fallen,
 - b. personenbezogener Daten,
 - c. Bestimmungen des Vertrags, Informationen über den Verlauf der Vertragsverhandlungen sowie Bestimmungen anderer zwischen den Parteien geschlossener Verträge und auf deren Grundlage erhaltene Informationen.
2. Die oben genannte Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die
 - a. öffentlich zugänglich sind oder vom Käufer rechtmäßig von einem Dritten erlangt wurden;

- b. vom Käufer nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers unter Angabe der vorgeschlagenen Empfänger und des Zwecks der geplanten Offenlegung offengelegt wurden;
 - c. der Käufer in Erfüllung einer Verpflichtung aufgrund geltender Rechtsvorschriften, eines rechtskräftigen Gerichtsurteils oder einer endgültigen Verwaltungsentscheidung übermitteln oder offenlegen muss;
 - d. den Wirtschaftsprüfern, Rechtsberatern oder Buchhaltern offengelegt werden, die zur Erfüllung des Vertrags tätig sind - unter der Voraussetzung, dass diese Personen mindestens in dem Umfang zur Vertraulichkeit verpflichtet werden, wie es sich aus diesen AVB ergibt.
- 3. Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass seine Mitarbeiter und alle anderen Personen, die er bei der Erfüllung des Vertrags einsetzt, die Vertraulichkeit bewahren.
 - 4. Die Geheimhaltungspflicht gilt für den Käufer während der Laufzeit des Vertrags und für einen Zeitraum von 5 Jahren nach dessen Beendigung.

XII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1. Änderungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 2. Die Übertragung der Rechte aus dem Vertrag durch den Käufer ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers zulässig.
- 3. Der Verkäufer hat das Recht, Schadenersatz zu verlangen, einschließlich ergänzenden Schadenersatzes nach den allgemeinen Grundsätzen, auch im Fall von vorbehaltenen Vertragsstrafen.
- 4. Sollten einzelne Bestimmungen der AVB aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Gemäß dieser salvatorischen Klausel verpflichten sich die Parteien für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der AVB unwirksam sein oder werden sollten, Verhandlungen aufzunehmen, um die AVB in diesem Teil zu ergänzen.
- 5. In Angelegenheiten, die nicht durch die Bestimmungen dieser AVB geregelt sind, gelten die entsprechenden Bestimmungen des BGB und andere Bestimmungen des polnischen Rechts. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.
- 6. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien werden zunächst gütlich zwischen den Parteien beigelegt. Bei Uneinigkeit werden Streitigkeiten vom für den Sitz des Verkäufers zuständigen Gericht entschieden.

INFORMATIONSKLAUSEL

FÜR VERTRETER UND KONTAKTPERSONEN GEMÄSS ART. 13114 DSGVO (poln. RODO)

Informationsklausel zur Verarbeitung personenbezogener Daten für Personen, deren Daten dem Administrator („PROMAR“ Przedsiębiorstwo Produkcyjno-Handlowe sp. z o.o.) im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Erfüllung eines Vertrags zur Verfügung gestellt wurden.

1. **[Administrator und Kontaktdaten]** Administrator verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist „PROMAR“ Przedsiębiorstwo Produkcyjno Handlowe sp. z o.o. mit Sitz in Zawiercie, ul. Cerefisko 2, 42-400 Zawiercie, Polen, eingetragen in das Unternehmerregister, geführt vom Amtsgericht Katowice-Wschód in Katowice, VIII. Wirtschaftssenat des Landesgerichtsregisters unter der Nummer KRS 0000063171; Steuernummer NIP 1180010695, Statistiknummer REGON 008052670, mit einem Betriebskapital von 1.000.000,00 PLN.
2. **[Kontakt mit dem Administrator]** Der Administrator kann per Post unter der oben angegebenen Anschrift oder per E-Mail unter der folgenden Adresse kontaktiert werden: rodo@promar.pl
3. **[Ziele und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung]** Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken anhand der folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:
 - a. **Abschluss und Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei eine natürliche, in eigenem Namen handelnde Person ist**, weil die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Durchführung der oben genannten Handlungen und für die Einleitung auf Ihren Wunsch von Aktivitäten vor der Schließung des Vertrags erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) der RODO);
 - b. **Abschluss und Erfüllung eines Vertrags in Bezug auf eine andere Partei anders als eine natürliche Person** aufgrund des berechtigten Interesses des Administrators, das darin besteht, über die für die Kontaktaufnahme/Vertretung/Vertragsausführung benannten Personen Kontakt aufzunehmen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) der RODO);
 - c. **Erfüllung der gesetzlichen Pflichten des Administrators**, die sich aus den für seine Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften ergeben, insbesondere aus Steuer- und Rechnungslegungsvorschriften sowie aus anderen Vorschriften, die die Tätigkeit des Administrators regeln (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der RODO);
 - d. **Archivierung von Unterlagen und Mitteilungen**, einschließlich der vom Administrator im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit erstellten Korrespondenz - aufgrund seines berechtigten Interesses, das in der Notwendigkeit besteht, Nachweise für die geführte Tätigkeit u.a. gemäß den geltenden Vorschriften zu dokumentieren und das archivierte Material zur Geltendmachung, Feststellung oder Abwehr von Ansprüchen zu verwenden (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) der RODO).
4. **[Quellen und Kategorien personenbezogener Daten]**. Die personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss direkt von der betroffenen Person erhoben oder vom Arbeitgeber/Auftraggeber/Vollmachtgeber übermittelt. In manchen Situationen werden die Daten des Vertreters aus öffentlichen Quellen gewonnen (öffentliche Register, Website usw.). Der Umfang der übermittelten Daten umfasst Vor- und Nachname, Stellung oder Funktion, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Name und Kontaktdaten des Unternehmens.
5. **[Empfänger der Daten]** Der Administrator hat das Recht, Ihre personenbezogenen Daten an andere Empfänger weiterzugeben, wenn dies zur Erreichung des Verarbeitungszwecks erforderlich ist, d. h. an Unternehmen, die für den Administrator IT-Supportleistungen erbringen, darunter die Bedienung

und Instandhaltung von IT-Systemen, Datenhosting und Cloud-Dienste, an unsere bevollmächtigten Mitarbeiter und Partner, Post- und Kurierdienste, Anwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfer, Banken, Versicherer, für die Archivierung oder Vernichtung von Daten zuständige Stellen sowie Unternehmen der Kapitalgruppe für interne Verwaltungszwecke (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f der RODO).

6. **[Verarbeitung außerhalb des EWR]** Ihre personenbezogenen Daten können an ein Drittland (d. h. ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums) übermittelt werden. Eine solche Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten kann auf der Grundlage von Standardschutzklauseln (auf der Grundlage von Art. 46 Abs. 2 Buchstabe c) und d) der RODO) oder im Rahmen eines anderen Mechanismus erfolgen, der rechtmäßig ist und einen solchen Transfer legalisiert sowie angemessene Garantien für den Schutz personenbezogener Daten im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bietet. Die Übermittlung in die Vereinigten Staaten kann auf der Grundlage des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 10.07.2023 erfolgen, in dem festgestellt wird, dass der Datenschutzrahmen zwischen der EU und den USA ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleistet (Artikel 45 der RODO).
7. **[Aufbewahrungsfrist für Daten]** Im Fall des Abschlusses oder der Erfüllung eines Vertrags wird der Administrator personenbezogene Daten für die Dauer des Vertrags und danach für einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Ende des Jahres verarbeiten, in dem die Steuer- oder Rechnungslegungspflicht entstanden ist, es sei denn, eine längere Frist ergibt sich aus gesetzlichen Vorschriften oder Verjährungsfristen für Ansprüche.
8. **[Rechte der betroffenen Personen]** Sie haben das Recht, vom Administrator Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Übertragung zu verlangen. Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zwecks Verfolgung der berechtigten Interessen von Administrator zu widersprechen; das Widerspruchsrecht kann nicht ausgeübt werden, wenn für die Verarbeitung rechtsgültige Gründe vorliegen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen.
9. **[Recht auf Einreichung einer Beschwerde bei einer Behörde]** Sie können sich über das Vorgehen des Administrators bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren, insbesondere in dem Land, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, in dem Sie arbeiten oder in dem der mutmaßliche Verstoß stattfand. In Polen ist die Aufsichtsbehörde der Präsident des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten, ul. Stawki 2, 00-193 Warszawa.
10. **[Freiwillige Bereitstellung von Daten]** Die Bereitstellung der vom Administrator als notwendig für den Vertragsabschluss bezeichneten Daten ist eine vertragliche Bedingung, deren Nichterfüllung darin resultieren wird, dass der Vertrag nicht geschlossen oder durchgeführt werden kann.
11. **[Profilierung]** In Bezug auf Sie werden keine Maßnahmen im Zusammenhang mit automatisierten Entscheidungen, einschließlich Profilierung, ergriffen.